

Selbstauskunft zu SARS-CoV-2 und Verpflichtungserklärung

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Pandemie sind wir zu besonderer Sorgfalt verpflichtet. Eine vorsorgliche Maßnahme ist, nicht nur Ihren Namen und Ihre Anschrift abzufragen, sondern auch ob Sie Kontakt mit potenziell infizierten Personen hatten oder sich in einem Risikogebiet befunden haben. Deshalb bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten? Ja Nein

Informationen hierzu finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html



Hatten Sie Kontakt mit Personen, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch im Rathaus mit SARS-CoV-2 infiziert waren, oder bei denen in diesem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat? Ja Nein

Waren Sie in Kontakt mit Personen, die sich wegen eines Verdachtsfalls in Quarantäne befunden haben oder befinden? Ja Nein

Weisen Sie typische Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung (Fieber, Schnupfen, Geschmacks- oder Geruchsstörungen, etc.) auf? Ja Nein

**Sofern Sie eine dieser Angaben mit „Ja“ bestätigt haben,
ist ein Zutritt zum Rathaus nicht gestattet!**

Mit Zutritt zum Rathaus verpflichte ich mich während des gesamten Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren, die Regeln zur Händedesinfektion und Niesetikette einzuhalten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein – auch fahrlässiges – Zuwiderhandeln oder eine vorsätzliche Falschangabe bei der Selbstauskunft eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld von mindestens 250,00 EUR geahndet werden kann.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Tuttlingen, _____

(Datum, Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 9 Abs. 2 i) DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte in der Gemeindeverwaltung zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig zu verständigen. Somit dient die Verarbeitung der Daten Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt zur Verfolgung etwaiger Infektionsketten weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach vier Wochen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: +49 711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Bei weiteren datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an unsere behördliche Datenschutzbeauftragte wenden. Sie ist entweder telefonisch (Tel.: 07461 99-194) oder per E-Mail (datenschutz@tuttlingen.de) erreichbar. Ferner weisen wir auf unsere Datenschutzhinweise auf unserer Homepage www.tuttlingen.de/datenschutz hin.